



Satzung

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Fanclub trägt den Namen „Schlei-Raute“.
- (2) Sitz ist an der Schlei.

§ 2 Geschäftsjahr

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Vereinszweck

- (1) Ziel des Fanclubs ist die Förderung der Fankultur an der Schlei und Unterstützung des Hamburger Sport-Vereins e.V.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jeder werden der Fan des HSV ist.
- (2) Die Mitgliedschaft bedarf eines schriftlichen Antrages.
- (3) Über die Neumitgliedschaft entscheidet der Vorstand.
- (4) Bei einer Ablehnung des Antrages müssen dem Antragsteller die Gründe hierfür mitgeteilt werden. Ein Antrag soll nur abgelehnt werden, wenn wesentliche Vereinsinteressen entgegenstehen. Die Mitgliedschaft kann jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende beendet werden. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung gegen über einem Vorstandsmitglied ausreichend. Beim Ausscheiden von Mitgliedern wird der Verein von den übrigen Mitgliedern fortgesetzt.
- (5) Mitgliedern ist es untersagt, in jeglicher Weise dem Club zu schaden. Dieses beinhaltet die Verbreitung von rechtsextremistischer Gesinnung, Material und Parolen und/oder die vorsätzliche Verbreitung und Anstiftung von Gewalt. Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss des betreffenden Mitglieds zu Folge. Gesetz des Falles wird der HSV von solchen Vorkommnissen dieses Mitglieds informiert, um unsere Distanzierung zu gewährleisten und den Club zu schützen.

§ 5 Beiträge

(1) Als jährliche Beiträge die im Voraus zu zahlen sind, werden festgesetzt:

Erwerbstätige:	25,- €
Azubis/Rentner/Arbeitslose	5,- €
Schüler/Kinder	beitragsfrei

§ 6 Fanclub Vorstand

(1) Der Vorstand muss aus Vereinsmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung. Der Vorstand besteht aus:

1. Dem ersten Vorsitzenden
2. Dem zweiten Vorsitzenden
3. Dem Kassenwart
4. Dem Schriftführer